

Vorlage Nr. IV/25/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Richtlinie für Schulfahrten und Exkursionen

A Problem

Die „Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen“ vom 18.07.2011 (Anlage 1) sowie die seit dem 01.01.2011 gültigen „Bestimmungen über die reisekostenrechtliche Abfindung bei Schulfahrten und Exkursionen“ (Anlage 2) bedürfen einer Aktualisierung.

Die Stadtgemeinde Bremen hat zum 01.08.2022 eine Neufassung der Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen erlassen (vgl. VL 20/6655 der städtischen Deputation für Kinder und Bildung). Dabei wurden die Richtlinie selbst sowie die zugehörigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen zusammengeführt. Gleichzeitig wurden Aktualisierungen und Ergänzungen einzelner Punkte vorgenommen, wodurch insgesamt verbesserte Rahmenbedingungen für die Durchführung von Schulfahrten geschaffen wurden.

Das Schulamt beabsichtigt, die in Bremerhaven derzeit noch geltenden Regelungen (Anlage 1 und 2) zu einer neugefassten Richtlinie für Schulfahrten und Exkursionen zusammenzuführen und somit gleiche Voraussetzungen für Schulfahrten für beide Stadtgemeinden herzustellen.

B Lösung

In dem beigefügten Entwurf der Neufassung der „Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen für die Stadt Bremerhaven“ (Anlage 3) werden die bisherige Richtlinie sowie die gesondert erlassenen reisekostenrechtlichen Bestimmungen zusammengeführt und an den notwendigen Stellen angepasst. Die Abweichungen zur Stadtgemeinde Bremen sind in der beigefügten Synopse dargestellt (Anlage 4).

Die „Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen“ vom 18.07.2011 sowie die „Bestimmungen über reisekostenrechtliche Abfindung bei Schulfahrten“ vom 01.01.2011 werden gleichzeitig aufgehoben.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkung des Beschlussvorschlages

Für 2023 wird aufgrund der Neuberechnung der Budgetzuweisungen an die Schulen von Gesamtmehrkosten von bis zu 20.000 Euro ausgegangen (Haushaltsstellen 6210 bis 6246/52511). Die Finanzierung wird über den schulischen Gesamthaushalt gesichert. Der entsprechende Mehrbedarf ist bei der Haushaltsaufstellung 2024/2025 zu berücksichtigen.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Belange des Sports werden nicht in besonderer Weise berührt. Belangen von Menschen mit Behinderungen sind indirekt berührt, da die Budgetzuweisung für zusätzliche Begleitpersonen durch erhöhte Berechnungssätze und Faktoren erfolgt. Die Information einer Stadtteilkonferenz ist nicht erforderlich. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen liegen nicht vor. Die Belange ausländischer Mitbürger:innen sind nicht betroffen.

E Beteiligung/ Abstimmung

Das Sozialamt und Jobcenter Bremerhaven werden über die Änderung der Richtlinie informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Neufassung der „Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen in der Stadt Bremerhaven“ mit Wirkung vom 01.04.2023. Die bisherige „Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen“ vom 18.07.2011 sowie die „Bestimmungen über reisekostenrechtliche Abfindung bei Schulfahrten“ vom 01.01.2011 werden gleichzeitig aufgehoben.

Frost
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 - Richtlinie Schulfahrten und Exkursionen vom 18.07.2011

Anlage 2 - Bestimmungen über reisekostenrechtliche Abfindung bei Schulfahrten vom
01.01.2011

Anlage 3 - Neufassung Richtlinie Schulfahrten und Exkursionen

Anlage 4 - Synopse Richtlinie Schulfahrten und Exkursionen Bremen und Bremerhaven